Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 9. November 2026

1. Ärztliche Versorgung der Bevölkerung

Die wohnortnahe Verfügbarkeit von Arzt-, Facharzt- einschließlich Kinderarztpraxen ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsfürsorge. Die Stadt Rutesheim sieht daher in der ärztlichen, fachärztlichen, insbesondere der kinder- und jugendärztlichen Versorgung einen wesentlichen Standortfaktor und eine grundlegende Voraussetzung für die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Fakt ist: Nur Kommunen, die sich aktiv in die Sicherstellung einbringen, können dazu beitragen, die ärztliche Versorgung langfristig zu sichern und ihre Region für Familien und Fachkräfte attraktiv zu halten.

Der Gemeinderat hat am 04.10.2022 aufgrund der bekannten, sehr schwierigen Lage der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung die Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von selbständigen Ärzten in der Stadt Rutesheim beschlossen. Danach kann die Stadt Rutesheim im Einzelfall ein zinsloses Darlehen über 30.000 € gewähren, das binnen 10 Jahren zu tilgen ist.

Für die Sicherstellung einer wohnortnahen und flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung ist kraft Gesetzes die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zuständig. Die Verteilung der Arztsitze wird durch die sogenannte Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gesteuert. Die KVBW erstellt nach Maßgabe dieser Bedarfsplanungsrichtlinie den Bedarfsplan.

Zitate aus dem jüngsten Versorgungsbericht 2025 der KVBW:

„In Baden-Württemberg stehen die Haus- und Facharztpraxen unter massivem Druck: Der Ärzte- und Fachkräftemangel, der demografische Wandel, die ausufernde Bürokratie und die Unterfinanzierung der ambulanten Versorgung verschärfen die Lage. Gleichzeitig verändert sich das Berufsbild: Die junge Ärztegeneration – Frauen wie Männer – arbeitet seltener allein, häufiger angestellt und oft in Teilzeit. Flexible Arbeitsmodelle und Teamstrukturen ersetzen zunehmend das klassische Bild der Einzelpraxis.

Vor allem zwei Entwicklungen sind für die sinkenden Versorgungsanteile verantwortlich: Der Trend zur Teilzeitarbeit und der Wunsch nach Anstellung statt Selbstständigkeit. Immer mehr junge Ärztinnen und Ärzte wollen nicht mehr die Verantwortung für eine eigene Praxis tragen. Sie suchen nach einem sicheren Gehalt bei zunehmendem Risiko selbständiger Praxistätigkeit, nach geregelten Arbeitszeiten, Planbarkeit und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Zum 1. Januar 2025 nimmt schon fast jedes dritte Mitglied der KVBW als Angestellter an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Damit hat sich die Zahl der Angestellten seit 2017 mehr als vervierfacht – von 7 Prozent auf 29 Prozent. Der Anteil der Angestellten ist bei den Fachärzten im Vergleich zu den Hausärzten und Psychotherapeuten mit 38 Prozent am höchsten.

Der Trend eines steigenden Anteils der in Teilzeit tätigen Zugelassenen hält weiterhin an. Der Anteil hat sich seit 2014 verdreifacht. 2025 liegt der Anteil bei 24 %.

Die Auswirkungen zeigen sich deutlich: Die Versorgungslücken werden immer größer – nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in der Stadt. Landesweit fehlen derzeit rund 1.000 Hausärztinnen und Hausärzte (Vollzeitstellen). Auch in der fachärztlichen Versorgung nehmen die Engpässe zu, etwa in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, bei den Kinderärzten und auch bei Hautärzten.

In Baden-Württemberg sind 2.695 Hausärztinnen und Hausärzte über 60 Jahre alt, das sind knapp 40 Prozent. Davon sind 1.387 sogar über 65 Jahre und werden zeitnah in den Ruhestand wechseln. Auch bei den anderen großen grundversorgenden Arztgruppen, wie Augenärzte, Frauenärzte, hausärztlich tätige Internisten und Kinder- und Jugendärzte, liegt der Anteil der über 60-Jährigen bei rund 30 Prozent. Zahlreiche Praxen stehen daher in den kommenden Jahren zur Nachfolge an.

Die kinder- und jugendärztliche Versorgung bleibt weiterhin ein besonderes Problemfeld. Nach wie vor gibt es die Situation, dass Eltern keinen Kinderarzt finden oder noch weitere Wege zurücklegen müssen. Ebenso können freiwerdende Kinderarztpraxen nur schwer nachbesetzt werden.

Der Behandlungsbedarf ist enorm angestiegen. Im Jahr 2024 sind mehr als 3,4 Millionen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren durchgeführt worden, davon allein knapp 80.000 U3-Untersuchungen. Die Einflussfaktoren für den ausgewiesenen Mehrbedarf sind vielfältig. Neben steigenden Geburtenzahlen sind die Ausweitung von Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, aber auch chronische Erkrankungen oder psychosoziale Probleme zu nennen. Problematisch ist auch, dass immer mehr Eltern nicht gut Deutsch sprechen und somit Verständigungsprobleme auftreten, was die Behandlungszeiten verlängert.“

Aktuelle Situation der kinder- und jugendärztlichen Versorgung in der Region

Unser Raum wird geprägt durch altersbedingte Praxisschließungen (Renningen Dr. Plieninger, Leonberg Drs. Dahlhausen, Fischer). Neu eröffnet wurde in Renningen zum 01.01.2026 eine Zweigpraxis (Dr. Kirchner, Weil der Stadt). Im Januar 2027 wird in Weissach eine Zweigpraxis (Dr. Schwarz, Vaihingen-Enzweihingen) eröffnen.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Baden-Württemberg Mitte des Jahres 2026 eine Entscheidung besonderer Tragweite für die ambulante kinderärztliche Versorgung im Raum Leonberg, Rutesheim und Renningen getroffen. Erstmals überhaupt seit Einführung der Bedarfsplanungsrichtlinie wurde für eine Region in Baden-Württemberg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf festgestellt und damit einer besonderen (Nicht-)Versorgungssituation Rechnung getragen.

Konkret bedeutet dies, dass zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen ein zusätzlicher kinderärztlicher Vertragsarztsitz geschaffen wurde, der exklusiv dem Norden des Landkreises Böblingen zugestanden wird.

Sobald dieser Sitz in einer dieser drei Kommunen besetzt wird, gilt der gesamte Planungsbereich Böblingen als gesperrt.

Für diesen neu geschaffenen Kinderarztsitz interessiert sich eine Kinderärztin.

Die Verwaltung hat unverzüglich Kontakt aufgenommen, jegliche persönliche Unterstützung für eine Niederlassung in Rutesheim zugesagt und auch geeignete freie Räume vermittelt, die gemeinsam besichtigt wurden.

Die Kinderärztin beabsichtigt die Praxis gemeinsam mit einer befreundeten Kinder- und Jugendpsychiaterin zu eröffnen.

Für Kinder- und Jugendpsychiater besteht in der gesamten Planungsregion eine gravierende Unterversorgung. Allein 18 Facharztsitze sind nach der Bedarfsrichtlinie in der gesamten Planungsregion im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie frei. Die Wartezeiten für neue Patienten sind dadurch extrem lang.

Die Stadt Leonberg hat am 24.03.2026 eine Richtlinie zur Sicherung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung beschlossen. Danach wird die Stadt Leonberg ermächtigt, bei Niederlassungsinteresse entsprechender Kinder- und Jugendmediziner ein zinsloses Darlehen von 100.000 € und zudem einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 50.000 € zu gewähren.

Die Verwaltung schlägt vor, die eigene Richtlinie entsprechend zu verbessern, um die Chancen im Wettbewerb mit anderen Kommunen zu wahren.

Zuschüsse und zinslose Darlehen der Kommunen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung nehmen beständig zu. Die in Leonberg beschlossene oder ähnliche Größenordnungen sind wiederholt in Richtlinien diverser anderer Kommunen zu finden.

Die Kernbotschaft lautet: Der Zuschuss und das Darlehen im Gesamtbetrag von bis zu 150.000 € ist ein starkes Willkommenspaket für weitere Arztpraxen in Rutesheim. Die Förderung bietet attraktive Startmöglichkeiten, sie unterstützt die selbständige Niederlassung von Ärzten und stärkt die örtliche Gesundheitsversorgung.

StRin Dr. Eisenhardt erklärt für die UBR-Fraktion, dass sie zustimmen werden. Sich als Kinderarzt niederzulassen, ist heute sehr schwierig. Der Bedarf ist immens und die Unterstützung durch die Stadt ist sehr wichtig.

StRin Almert erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie das auch so sehen. Die Bevölkerung wird immer älter, der Bedarf wächst und eine gute ärztliche Versorgung ist uns sehr wichtig.

StR Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass der Gemeinderat aus guten Gründen die Richtlinie 2022 erlassen hat. Es ist unfassbar schwer, einen Arzt zu finden, der sich niederlässt. Jeder der Kinder hat weiß, wie schwer es ist, einen Kinderarzt zu finden. Wenn es klappen sollte, wäre es ein großes Plus für die Stadt Rutesheim und ihre Familien.

StR Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass die Stadt Rutesheim sich seit vielen Jahren dafür einsetzt, die ärztliche Versorgung zu stärken. Das ist ohne kommunale Unterstützung nicht mehr möglich.

StRin Berner erklärt für die Fraktion der GRÜNEN, dass sie das ebenso unterstützen. Die Rahmenbedingungen werden für einen Kinderarzt nicht einfacher, sich niederzulassen.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der ärztlichen, fachärztlichen, insbesondere der kinder- und jugendärztlichen Versorgung in der Stadt Rutesheim vom 15.10.2026 wird beschlossen.

2. Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung

1. Wir haben keine Wartelisten, können alle angemeldeten Kinder aufnehmen und wir haben im Wesentlichen keine betriebsbedingten Schließzeiten.

   Die Zahl der Geburten ist erheblich zurückgegangen.

   Personell nicht besetzt, ruhend und bis auf weiteres nicht belegt sind aktuell deshalb im Kindergarten Goethestraße Räume für eine Ü3-Gruppe mit 25 Plätzen und in der Kinderkrippe Spatzennest Räume für eine U3-Gruppe mit 12 Plätzen.

   Ausblick: Im Kernort Rutesheim sind in den beiden Kindergartenjahren 2026/2027 und 2027/2028 in Summe 63 Ü3-Kinder weniger aufzunehmen als eingeschult werden. Im Jahr 2028/2029 22 weniger.

   In Perouse sind in den beiden Kindergartenjahren 2026/2027 und 2027/2028 in Summe 10 Ü3-Kinder weniger aufzunehmen als eingeschult werden. Im Jahr 2028/2029 9 weniger.

   Im Verhältnis „Ganztagesbetreuung“ zu anderen Betreuungsformen nimmt die Ganztagesbetreuung zu.

2. Ab 09/2027 wird nach dem neuen Konzept des Landes B.-W. an der THS Rutesheim die neue Juniorklasse für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder eingeführt. Ab 09/2028 ist der Besuch verpflichtend. Das heißt, dass zusätzlich rd. 10 Kita-Plätze zur Verfügung stehen, die seither vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder belegt haben.

3. Die Bebauung des neuen Wohngebiets auf dem früheren 2,7 ha großen Bosch-Areal beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2027, zunächst auf dem rd. 32 ar großen Quartier, das die Firma Mörk, Leonberg, gekauft hat. Die Bauzeit beträgt zirka 2 ½ Jahre. Hier soll vor allem ein Ärzte- und Versorgungszentrum mit Penthouse-Wohnungen im Dachgeschoss, ein Gebäude mit Mehrgenerationenwohnen und eine Bäckerei-Filiale mit Außenbewirtschaftung auf dem neuen Platz entstehen. Im Endausbau können inklusiv dem 6.000 m² großen Grundstück der Bosch Wohnungsgesellschaft WOGE rd. 250 Wohneinheiten entstehen. Die WOGE wird voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht bauen. Die in den Kitas derzeit freien und zusätzlich freiwerdenden Kapazitäten werden ausreichen, um den voraussichtlichen Bedarf des neuen Wohngebiets im Bosch-Areals vollständig decken zu können. Die räumliche Verteilung der freien Kapazitäten ist noch näher zu betrachten und dahin zu lenken, dass die Wege nicht zu lang werden.

   Ein Neubau einer weiteren Kita (im Bosch-Areal) oder ein Anbau an bestehenden Kitas ist aus aktueller Sicht nicht notwendig.

4. Für den Hort im Schulhaus Hindenburgstraße entsteht durch den ab September 2026 zunächst mit Klassenstufe 1 begonnenen und jährlich aufsteigenden, neuen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ein zusätzlicher Raumbedarf, der einen Neubau anstelle des früheren Altgebäudes Hindenburgstraße 1 und 3 erfordert. Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 entsprechend beschlossen. Die Fertigstellung soll planmäßig im Sommer 2027 erfolgen.

5. Der Hort-Neubau im Schulzentrum wurde planmäßig im Sommer 2021 bezogen. Der bislang dafür genutzte

Pavillon I mit vier großen Klassenzimmern wird bis auf weiteres für Unterrichtsräume durch das Gymnasium Rutesheim genutzt. Die Realschule Rutesheim nutzt derzeit noch zwei große Räume im Hort-Neubau. Nachmittags nutzt der Hort diese Räume für die Hausaufgaben.

6. Perouse: Das wohnortnahe Angebot in Perouse auch für die Ganztagesbetreuung wurde mit dem Kita-Anbau/Neubau beim Kindergarten Perouse, der im Sommer 2022 mit einer Ü3-Gruppe bezogen und im Sommer 2023 um eine Krippengruppe im 1. OG ergänzt wurde, geschaffen und nachhaltig gewährleistet. Derzeit sind auch in Perouse die Geburten rückläufig, freie Kapazitäten zunehmend. Der TaPiR im fr. Verwaltungsgebäude mit 7 Plätzen in der Tagespflege wurde im Juli 2026 mangels Nachfrage bis auf weiteres geschlossen.
7. Kindergarten Scheibbser Straße (Baujahr 1980, Erweiterung 1987, 2005 nach einem großen Wasserschaden vollständig innensaniert): Der Bund hat ein neues Förderprogramm für Neubau und Sanierung angekündigt. Details gibt es dazu zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Zu klären sind nun vor allem die möglichen Zuschüsse, bauliche Möglichkeiten und Alternativen für eine Umsetzung. Auf dieser Grundlage kann dann beraten und entschieden werden.
8. Personal: Aufgrund des Mangels an pädagogischen Fachkräften müssen wir mit hoher Priorität alles dafür tun, gute Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. Das erfordert, den guten Ruf zu wahren und zu stärken und ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Soweit Gruppen künftig im Einzelfall reduziert werden sollten, soll das beim Personal über die Fluktuation erfolgen.
9. Qualitätsmanagement ist ein elementarer Baustein für eine erfolgreiche Kita-Arbeit. Der neue Orientierungsplan 2025 des Landes Baden-Württemberg wurde für die Arbeit in Rutesheim verbindlich eingeführt. Die Anforderungen an Bildung und Betreuung entwickeln sich ständig weiter. Das wollen wir als Träger gemeinsam mit den Fachkräften aktiv begleiten und unterstützen.
10. Sehr besorgniserregend ist die Tatsache, dass in Deutschland zirka 35 % der Kinder im Kindergartenalter einen intensiven Sprachförderbedarf haben und Verhaltensauffälligkeiten auch in der Intensität bei einzelnen Kindern stark zunehmen.

    Ein gutes Sprachverständnis ist eine elementare Grundlage für die Zeit in der Schule und einen erfolgreichen Verlauf. Die Ergebnisse der jüngsten Pisa-Studie zeigen einen dramatischen Absturz. Wir stehen heute schlechter als bei der ersten Pisa-Studie 2001.

    Sprache, sprechen lernen Kinder v.a. durch die persönliche Zuwendung vertrauter Personen, vorlesen, also hören und miteinander sprechen, vor allem mit den Eltern. Diese persönliche Aufmerksamkeit und Zuwendung von Bezugspersonen sind für die Kinder unersetzbar.

    Eine wesentliche und vermeidbare Ursache ist das Handy in der Hand von Eltern und Bezugspersonen in der Gegenwart des Kindes. Das Handy beansprucht dann die ganze Aufmerksamkeit des Erwachsenen und für das Kind bleibt nichts übrig. Das ist auch in Rutesheim oft zu sehen, z.B. auf dem Spielplatz oder unterwegs, mit und ohne Kinderwagen, auch im Auto, ein Beifahrer beschäftigt sich mit seinem Handy und die Kinder verkümmern auf dem Rücksitz oder bleiben sich hier selbst überlassen. Sehr wichtig ist, dass sich Erwachsene aktiv um die ihnen anvertrauten Kinder, die sie begleiten, kümmern und ihnen Aufmerksamkeit schenken und mit ihnen sprechen.

    Weil zunehmend mehr Eltern selbst beim Bringen und Abholen ihres Kindes in der Kita das Handy „am Ohr“ halten, hat die Stadt in den Kitas ein absolutes Handyverbot verfügt und beschildert, Notfälle natürlich ausgenommen.

    Keine Frage: Die Digitalisierung ist sehr wichtig. Wir müssen und wollen digitale Werkzeuge klug nützen und auch Kinder und Jugendliche dazu befähigen. Aber, zuerst müssen sie sprechen lernen, dann lesen, schreiben, rechnen. Das sind elementare Grundlagen. Wer nicht sicher sprechen, lesen, schreiben, rechnen kann, wird das mit höherer Wahrscheinlichkeit im Leben spüren. Auch für die Gesellschaft und für die wirtschaftliche Entwicklung ist es fatal, wenn Potenziale brachliegen.

    Kitas und unser Arbeitskreis Sprachhilfe leisten für die Sprachförderung sehr viel. Das neue Angebot „SprachFit“ der THS Rutesheim ergänzt dies gezielt für Kinder im Vorschulalter. Neu eingerichtet werden Juniorklassen, an der THS Rutesheim ab 09/2027. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches, der ersten Klasse vorgeschaltetes Schuljahr für schulpflichtige Kinder mit intensivem Förderbedarf. Die Juniorklasse ersetzt die bisherigen Zurückstellungen vom Schulbesuch.

    Wichtig ist die Erziehungspartnerschaft. Wir appellieren an Eltern und Bezugspersonen, Kindern etwas sehr Kostbares, nämlich „Zeit“ und „persönliche Zuwendung“ zu schenken, sich ihren Kindern zu widmen, mit ihnen zu sprechen, ihnen vorzulesen und in der Gegenwart von Kindern das Handy möglichst auf die Seite zu legen.

    Die Kinder schauen auch zu viel TV. Das Vorlesen am Abend wird immer weniger. Rund 40 % der Kinder wird selten oder nie vorgelesen.

    Wir müssen die Ursachen benennen und gemeinsam angehen.

Herzlicher Dank und Anerkennung gilt allen, die sich in Bildung und Betreuung beruflich oder ehrenamtlich einbringen und engagieren. „Es braucht ein ganzes Dorf, um Kinder zu erziehen“, sagt ein afrikanisches Sprichwort. In diesem Sinne wollen wir alle unserer Verantwortung gerecht werden und gemeinsam mit den Eltern ein gute Bildung und Betreuung leisten.

StRin Köthe spricht die jüngste Sitzung des Kindergartenausschusses am 04.11.2026 an. Alle Themen wurden dabei angesprochen. Dank gilt den Elternbeiträten für ihre ehrenamtliche Arbeit.

StR Schaber erklärt, dass die zurückgehenden Kinderzahlen die Situation entspannen und das tut gut. Ein Neubau ist nicht notwendig. Für die vielfältigen Informationen sagt er vielen Dank.

StR Diehm dankt ebenfalls für die umfangreiche Vorlage. Personell steht die Stadt Rutesheim gut da. Die Sprachförderung wird sehr engagiert durchgeführt. Baulich ist die Stadt gut ausgestattet.

StRin Berner erklärt, dass Bildung und Betreuung kommunale Aufgaben sind, für die wir die Verantwortung vor Ort wahrnehmen. Die Situation hat sich völlig gewandelt. Vor sechs Jahren war sie geprägt durch hohe Geburten-

zahlen und Zuzüge. Die Stadt hat diesem Bedarf entsprechend Rechnung getragen.

StRin Almert stellt fest, dass der Beruf in den Kindertagesstätten vor allem durch Frauen ausgeübt wird. Mehr männliche Betreuungspersonen wären gut.

StR Schlicher erklärt, dass er sich über die doch sehr fallenden Kinderzahlen nicht freut. Es deutet sich eher eine kleine Katastrophe an. Natürlich können wir das selbst nicht beeinflussen. Die finanzielle Förderung von Familien mit Kindern erfolgt vor allem durch Bund und Land. Die Sprachförderung weiter zu stärken, ist zweifellos notwendig und richtig.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung wird beschlossen.

3. Teilnahme an der Erdgas-Bündelausschreibung für den Lieferzeitraum 2028 bis 2030

Seit vielen Jahren bietet die Firma „Gt-Service GmbH“, eine Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg, den Städten, Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung für Gas- und Strombelieferung der städtischen Gebäude und Einrichtungen an. Die Stadt Rutesheim hat sich schon mehrfach an der Bündelausschreibung beteiligt.

Die Verwaltung hat der Gt-service GmbH mit der 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024 einen Dauerauftrag zur Durchführung von künftigen Bündelausschreibungen Erdgas erteilt. Dieser Dauerauftrag wurde seitens der Gt-Service GmbH mit Schreiben vom 21.11.2023 gekündigt. Die Entwicklungen am Strom- und Gasmarkt haben dazu geführt, dass bei den letzten Ausschreibungen auf einzelne Lose kein Angebot abgegeben wurde. Durch diese Marktentwicklung und die damit verbundenen Konsequenzen (Verträge mit unterschiedlicher Vertragsdauer) konnte die Dauerbeauftragung nicht weiter aufrechterhalten werden.

Nun müssen für 15 Tarifabnahmestellen mit einer Liefermenge von rd. 1,7 Mio. kWh/Jahr für die Lieferjahre ab 2028 im Zuge einer wiederkehrenden Einzelbeauftragung ausgeschrieben werden. Die bisherigen Kosten betragen rund 200.000 €/Jahr.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-Service GmbH ein einmaliges Teilnehmerentgelt in Höhe von 315,00 € pro Teilnehmer sowie 43,00 € pro Abnahmestelle zzgl. MwSt. Somit betragen die Servicekosten für die aktuell 15 Abnahmestellen der Stadt insgesamt 960 €.

Im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas 2028 bis 2030 wird die Gaslieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis 1. Januar 2031 ausgeschrieben. Die Informationen zur Teilnahme an der Bündelausschreibung für den Zeitraum ab dem 01.01.2028 wurde von der Gt-Service GmbH im September 2026 über einen E-Mail-Verteiler an alle Teilnehmer der seitherigen Bündelausschreibungen versandt. Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung aller vorgegebenen Fristen durchführen zu können, muss die Gt-service GmbH bis spätestens 30. November 2026 verbindlich beauftragt werden.

Das Schulzentrum wird aufgrund seines jährlichen Gasbedarfs von rund 2,4 Mio. kWh (bisherige Kosten ca. 320.000 €/Jahr) als Großabnehmer eingestuft und wurde in den vergangenen Ausschreibungen als separates Los ausgeschrieben. Bereits für den Zeitraum 2025 bis 2027 wurde das Objekt bewusst aus der Bündelausschreibung herausgenommen. Ausschlaggebend hierfür waren der Neubau der Heizzentrale sowie damit einhergehende, unvorhersehbare Verbrauchsschwankungen, die eine verlässliche Bedarfsprognose unmöglich machten.

Eine Teilnahme an der Bündelausschreibung hätte die Stadt für drei Jahre ohne vorzeitiges Kündigungsrecht gebunden. Zudem hätte die Verpflichtung bestanden, eine starre Abnahmemenge von 90 % bis 110 % des ausgeschriebenen Volumens einzuhalten. Dies hätte eine flexible Umstellung auf die Wärmeversorgung der neuen Heizzentrale blockiert bzw. gegebenenfalls Mehrkosten verursacht.

Da durch die Inbetriebnahme der Heizzentrale eine exakte Verbrauchsprognose für Erdgas unmöglich macht, wird empfohlen, das Schulzentrum auch für den kommenden Zeitraum 2028 bis 2030 nicht in die Bündelausschreibung aufzunehmen, um die notwendige Flexibilität bei der Inbetriebnahme und Anpassung der neuen Wärmeversorgung zu wahren. Gleichzeitig werden erhebliche finanzielle Risiken aus vertraglichen Fehlmengen (Mindermengen) oder unvorhergesehenen Mehrverbräuchen vermieden, die durch die parallele bzw. übergangsweise Versorgung mit Gas aus der neuen Heizzentrale und ergänzenden Gaslieferungen externer Versorger entstehen könnten.

Bis zum stabilen Regelbetrieb liefert die Heilbronner Versorgungs GmbH das Gas für das Schulzentrum über einen zeitlich befristeten Vertrag. Da sich dieser Vertrag nicht automatisch verlängert, erhalten wir die Flexibilität, den Bedarf zu ermitteln. Wir können bedarfsgerecht entscheiden, ob ein Folgevertrag sinnvoll ist, und die tatsächlichen Verbrauchsdaten in der Zwischenzeit präziser prognostizieren.

Seit der Ausschreibung für den Lieferzeitraum 2022 bis 2024 wird das Erdgas für alle Abnahmestellen der Stadt Rutesheim im Los Erdgas mit einem Anteil von 10% Biogas ausgeschrieben. Das soll bei der neuen Ausschreibung fortgesetzt werden.

Die zukünftigen Erdgaspreise unterliegen starken Marktschwankungen und lassen sich nicht verlässlich prognostizieren. Daher können die Kosten der insgesamt 15 Abnahmestellen für das Lieferjahr 2028 (Bedarf: 1,7 Mio. kWh) aktuell nicht beziffert werden. Als Orientierung dienen die bisherigen Kosten von rund 200.000 €/Jahr, in denen der Verbrauch des Schulzentrums noch nicht enthalten ist.

Einstimmig wird beschlossen, die Gt-service GmbH entsprechend verbindlich zu beauftragen.

4. Änderung Wasserversorgungssatzung: Erhöhung der Wassergebühren

Die Verbrauchs- und Pauschalgebühren der Wasserversorgung wurden letztmals zum 01.01.2021 von 1,75 €/m³ auf 2,20 €/m³ erhöht.

Für den Erhebungszeitraum ab 01.01.2027 schlägt die Verwaltung vor die derzeitige Verbrauchsgebühr von 2,20 €/m³ netto (2,36 €/m³ brutto) um 0,10 €/m³ netto (0,11 €/m³ brutto) auf 2,30 €/m³ netto (2,47 €/m³ brutto) zu erhöhen.

Für die Kalkulation der Gebühren gilt, dass die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Versorgungseinrichtungen, wie die Wasserversorgung und wirtschaftliche Unternehmen können darüber hinaus einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen.

Der Gebührenkalkulation liegen die Wirtschaftsplanansätze der Jahres 2027 bis 2029 (Erfolgsplan) zugrunde. Die zu erwartende Entwicklung für den Bemessungszeitraum wurde gewissenhaft geschätzt bzw. wenn möglich anhand gesicherter Werte errechnet. Die Ansätze mehrerer Jahre dienen dazu die Gebühr möglichst lange stabil zu halten.

In der vorliegenden Gebührenberechnung wurden die positiven Vorjahresergebnisse des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu Gunsten der Gebührenzahler berücksichtigt, obwohl hiernach nach der Betriebssatzung seit 2023 keine zwingende Verpflichtung mehr besteht. Die erwirtschafteten Kostenüberdeckungen fließen somit auf mehrere Jahre verteilt an die Gebührenzahler zurück, was einer Entlastung in Höhe von 0,10 €/m³ entspricht. Insgesamt wird eine Kostendeckung von 100 % angestrebt. Gewinne dürfen laut der Betriebssatzung erwirtschaftet werden.

Ausschlaggebend für die Gebührenkalkulation sind die seit 2025 erwarteten Verluste, die aufgrund sehr hoher Aufwendungen für die Rohrnetzunterhaltung und die deutlich gestiegenen Umlagezahlungen an den Zweckverband Renninger Wasserversorgung begründet sind. Im Wirtschaftsjahr 2024 konnte noch ein geringer Gewinn in Höhe von 23.202 € realisiert werden.

Die Verbrauchs- und Grundgebühren müssen ab 01.01.2027 deshalb zum Ausgleich weiterer Verluste angehoben werden.

Die geplanten Mittel zu Rohrnetzunterhaltungsmaßnahmen werden im folgenden Jahr mit 235.000 € wie in früheren Jahren sehr hoch sein.

Einen weiteren wesentlichen Anteil auf der Aufwandseite hat die Umlage an den Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe (Betriebs- und Festkostenumlage) für den Wasserbezug. Die Umlage erhöht sich von jährlich rd. 623.000 € in den Jahren 2022 bis 2025 auf nunmehr durchschnittlich 755.000 € in den Jahren 2026 bis 2027.

Um die Versorgungssicherheit zukünftig weiter zu gewährleisten zu können, investiert der Zweckverband in den Folgejahren mehrere Millionen Euro in neue Versorgungsanlagen und die Sanierung von Bestandsanlagen.

Im Wirtschaftsplan 2026 sind insgesamt 1,9 Mio. € veranschlagt und in den Jahren 2026 bis 2030 sollen ca. 8,6 Mio. € investiert werden. Geplant sind u.a. Erkundungsbohrungen, um mögliche neue Brunnen zu erschließen, der Neubau einer Druckleitung vom Tiefbrunnen „Knappshalde“ zum Verteilerschacht und die Erweiterung und Sanierung des Hochbehälters Längenbühl.

Die Abschreibungen werden entsprechend der jeweils steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauer von den Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die Anlagegüter werden derzeit überwiegend linear abgeschrieben. In den Jahren 2020 bis 2025 betrugen die Abschreibungen rd. 80.000 €.

Bei den übrigen Aufwandspositionen wird mit moderaten Kostensteigerungen gerechnet.

Zur Finanzierung des Aufwands stehen auf der Ertragsseite Erlöse aus dem Trinkwasserverkauf zur Verfügung. 2025 waren es 1,25 Mio. €. Nach der geplanten Wasserzinserhöhung kann ab dem Jahr 2027 jährlich ein Mehrertrag in Höhe von rund 74.000 € erzielt werden. Davon rund 48.800 € aus den Verbrauchsgebühren und rund 25.000 € aus Grundgebühren.

Den Berechnungen des Gebührenaufkommens wurde für das Jahr 2027 und in den Folgejahren eine Verkaufsmenge Frischwasser von 488.000 m³ zugrunde gelegt. In Rutesheim mit rund 11.100 Einwohnern werden demnach pro Kopf rd. 44 m³ Frischwasser pro Jahr verbraucht.

Der Durchschnittsverbrauch in Rutesheim entspricht dem Landesdurchschnitt von 44 m³/Jahr. Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg liegt der Wasserverbrauch durchschnittlich zwischen 123 und 126 Liter pro Tag. Die Statistikdaten zum Landesdurchschnittsverbrauch stammen aus dem Jahr 2022. Diese Daten werden nur alle drei Jahre veröffentlicht, aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor. Das entspricht einer Menge von 43 bis 45 Kubikmeter im Jahr.

Durch die vorgeschlagene Verbrauchs- und Grundgebührenerhöhung wird ein 4-Personen-Haushalt mit jährlich rund 21 €/Jahr mehr belastet (inkl. 7% MwSt.).

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Ziel der Betriebsführung ist neben betriebswirtschaftlichen Gründen, den Wasserverlust dieses wichtigen Guts weiterhin zu kontrollieren und auf einem niedrigen Wert zu halten. Die Wasserverlustquote liegt in Rutesheim regelmäßig erheblich unter dem Durchschnitt aller Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland (5,3%).

Die Grundgebühren werden gestaffelt nach Zählergrößen erhoben und dienen zur Deckung der Kosten für die Messeinrichtungen und durch den Zuschlag zur Zählergebühr zur teilweisen Abdeckung der Fixkosten. Zu den Fixkosten pro Jahr gehören u.a. der Aufwand für die Rohrnetzunterhaltung, die Abschreibungen, Zinsen, Personalkosten und Kosten für Wasserzähler. Die Fixkosten entstehen unabhängig von dem Verbrauch und sind Kosten des Eigenbetriebs für die Bereitstellung und Vorhaltung der Versorgungseinrichtungen. Deshalb ist es wie bei anderen Versorgungsunternehmen geboten, wenigstens ein Teil dieser Kosten durch eine Grundgebühr abzudecken. In Rutesheim werden durch die Grundgebühren aktuell rd. 15,7 % der Fixkosten abgedeckt. Die Verwaltung schlägt vor diesen Wert auf 17,5% zu erhöhen.

Die Grundgebühren sollen entsprechend der Änderung der Verbrauchsgebühren angepasst werden. Die Mehreinnahmen aus den Grundgebühren betragen jährlich rd. 25.000 €.

Im Vergleich mit den umliegenden Städten und Gemeinden liegt Rutesheim auch nach der Erhöhung der Was-

serverbrauchsgebühr im Durchschnittswert der umliegenden Städte und Gemeinden.

StR Schaber erklärt, dass es immer gut und richtig ist, die Gebühren aktuell zu halten. Zuletzt ist der Wasserpreis 2021 erhöht worden. Die vorgeschlagene Erhöhung mit 10 Cent/m³ ist sehr moderat.

StRin Almert zitiert: „Denke an Wasser, denn ohne Wasser können wir nicht denken." Wasser ist elementar. Für die künftige Wassergewinnung und -versorgung sind hohe Investitionen erforderlich. Die vorgeschlagene Erhöhung des Wasserpreises ist deshalb notwendig. Sie regt an, Tipps für das Wassersparen auch künftig zu veröffentlichen.

StR Diehm bestätigt, dass Wasser sehr kostbar ist und wir alle Wasser sparen müssen.

StR Schlicher erklärt: Dass wir um eine Erhöhung des Wasserzinses nicht herumkommen, war schon bei den Haushalts-Beratungen Ende letzten Jahres klar. Dass sie höher ausfallen wird als die allgemeine Inflation, war zu befürchten. Die betriebswirtschaftlichen Berechnungen dazu liegen nun vor und sind transparent dargestellt. Der Wasserpreis würde auf 2,20 € (netto) ansteigen, das ist im Landesvergleich eher niedrig. Der liegt bei immerhin 2,68 € (netto). Eine „politische Größe" ist dabei der Anteil der Grundgebühr. Er soll, so der Vorschlag der Verwaltung, auf 17,5% der Fixkosten angehoben werden. Das bedeutet 66 €/Jahr für den kleinsten Zähler. Bisher lag er nahe der Untergrenze von 15%, d.h. bei 15,6%. Wir plädieren heute dafür, den Anteil so zu belassen. Die Absicht hinter der niedrigen Grundgebühr war für uns der größtmögliche Anreiz zum sparsamen Verbrauch von Trinkwasser. Angesichts der sich dramatisch verschlechternden Grundwassersituation im Land sollten wir kein noch so kleines Zeichen zum sorglosen Umgang mit Trinkwasser setzen. Eine Entspannung ist nicht in Sicht. Daher unser Änderungsantrag: Belassen des Fixkostenanteils bei 15.7%. Hieße: der Wasserpreis steigt von 2,20 € auf 2,36 € (netto). Der Grundpreis dagegen bleibt wie er ist, bei 60 € /Jahr.

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN wird mit 7 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen nicht beschlossen.

Einstimmig wird die vorgeschlagene Erhöhung beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung in der Vorwoche wird verwiesen.

5. Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am 13.06.2027 anlässlich der Gewerbeschau

Am Samstag/Sonntag, 12./13.06.2027, jeweils von 11 Uhr bis 18 Uhr, findet die 6. Rutesheimer Gewerbeschau im Gewerbegebiet „Schertlenswald" statt. Die Stadt Rutesheim unterstützt diese Gewerbeschau wieder nachhaltig. Die Gewerbeschau zieht erfahrungsgemäß weit über die Stadtgrenzen hinaus nicht nur Rutesheimer Bürgerinnen und Bürger, sondern auch sehr viele auswärtige Besucherinnen und Besucher an. Es gibt keine bessere Gelegenheit als an diesem Wochenende, um möglichst viele Menschen zu erreichen und als Kunden zu gewinnen.

Betriebe und Ladengeschäfte, die ihren Firmensitz nicht im Gewerbegebiet „Schertlenswald" haben, erhalten wieder in bewährter Weise die Gelegenheit, sich in einer Halle in diesem Gebiet oder bei einem anderen Betrieb ihrer Wahl in diesem Gebiet präsentieren zu können.

Die Stadt Rutesheim interessant und vielseitig in der Region zu präsentieren, zufriedene Kunden binden und neue Kunden langfristig zu gewinnen – das muss unser gemeinsames Ziel sein.

Der verkaufsoffene Sonntag bietet den teilnehmenden Betrieben und Ladengeschäften die gute Gelegenheit, sich sehr vielen Besuchern/innen, die aus diesem Anlass nach Rutesheim kommen, sich präsentieren zu können.

Bei einem verkaufsoffenen Sonntag geht es ja nicht um möglichst hohe Verkaufserlöse an diesem Sonntag, sondern vielmehr darum, über das vielseitige, gute Angebot in Rutesheim zu informieren und dabei möglichst auch viele auswärtige Kunden, die aus diesem besonderen Anlass nach Rutesheim kommen, zu erreichen.

Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG) lässt die Öffnung der Verkaufsstellen durch Satzung an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen zu. Nach § 8 Absatz 2 LadÖG darf die Offenhaltung von Verkaufsstellen fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und sie muss spätestens um 18 Uhr enden. Ferner soll die Öffnungszeit der Verkaufsstellen außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

§ 8 Absatz 3 lautet: Die Adventssonntage, die Feiertage im Dezember sowie der Oster- und Pfingstsonntag dürfen nicht freigegeben werden.

Einstimmig wird die Satzung beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung in der Vorwoche wird verwiesen.

6. Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am 25.04.2027 anlässlich der „Rutesheimer Autoschau"

Die Leonberger Kreiszeitung veranstaltet am 24./25.04.2027 wieder die „Rutesheimer Autoschau" auf dem Marktplatz, in der Leonberger Straße zwischen Moltkestraße und Pfarrstraße, auf dem Parkplatz Stadtmitte und vor dem Neuen Rathaus. Wie in den Vorjahren 2010 ff. wird die LKZ dafür wieder sehr intensiv und in Sonderveröffentlichungen werben. Regelmäßig sind dabei sehr viele Besucherinnen und Besucher zu erwarten.

Nur bei einem Verkaufsoffenen Sonntag sind auch am Sonntag Informationen und ggf. Beratungen der Besucher/innen durch die Inhaber und das Fachpersonal der Autohäuser zulässig.

Auch bietet der Verkaufsoffene Sonntag den örtlichen Ladengeschäften die gute Gelegenheit, sich den vielen Besucherinnen, die aus diesem Anlass in Rutesheim sind, präsentieren zu können.

Bei einem Verkaufsoffenen Sonntag geht es grundsätzlich ja nicht um möglichst hohe Verkaufserlöse an diesem Sonntag, sondern vielmehr darum, über das vielseitige, gute Angebot in Rutesheim zu informieren und dabei möglichst auch viele auswärtige Kunden, die aus diesem besonderen Anlass nach Rutesheim kommen, zu erreichen.

Einstimmig wird die Satzung beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung in der Vorwoche wird verwiesen.